



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTIENGESETZ

I.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2013 den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.

II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Bonn, den 30. Dezember 2014

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Timotheus Höttges